

Gefälligkeitsgutachten für Polizeivorsteherin Karin Keller-Sutter Skandalöser Politfilz

Die Untersuchung des Todesfalls von Joseph Ndukaku Chiakwa, in der Schweiz bekannt als Alex Khamma, ist ein typisches Beispiel des Schweizer Politfilzes. Das rechtsmedizinische Gutachten hat der Ehemann der St. Galler Polizei- und Justizdirektorin Karin Keller-Sutter verfasst. Deshalb kann es nicht erstaunen, dass der medizinische Befund zur Todesursache vom Anwalt der Familie und von beigezogenen ÄrztInnen angezweifelt wird.

Zwei zentrale Fragen stellen sich in Bezug auf das Gutachten: Wer hat es (mit welchen Interessen) verfasst und zu welchem Schluss kommt der Obduktionsbericht? Die erste Frage ist leicht zu beantworten, die Antwort dafür umso schwerwiegender: Morten Keller, Ehemann von Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements St. Gallen, ist der Gutachter. Damit jedoch nicht genug: Karin Keller-Sutter ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD). Diese Organisation war wesentlich an der Ausarbeitung der heute angewendeten Fesselungs- und Ausschaffungsmethoden beteiligt. Unterstützt wurde sie hierbei vom Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) in Neuenburg, das vor allem für die Ausbildung von PolizeibeamtInnen zuständig ist. Auch die Fesselungsprozeduren werden von diesem Institut geschult. Frau Keller-Sutter ist gegenwärtig Stiftungsrätin des SPI, nachdem sie vorher dessen Präsidentin war. Dass sie zudem wiederholt in den Medien die rasche Wiederaufnahme der Ausschaffungsflüge forderte und sogar zwei weitere Nigerianer aus dem Kanton St. Gallen neben Joseph Chiakwa im geplanten Flug am 17. März 2010 hätten mitfliegen sollen, bringt das Fass vollends zum Überlaufen. Diese persönlichen Verwicklungen einer Polizeidirektorin mit dem zuständigen Rechtsmediziner, der ein Gutachten in äusserst heikler Angelegenheit über den Tod eines Ausschaffungshäftlings in Polizeiobhut verfasst, ist ein Skandal. Der Pfusch am Rechtsmedizinischen Institut Zürich hat offensichtlich schon mit der Wahl des zuständigen Mannes begonnen.

Dass es sich bei diesem Obduktionsbericht um ein Gefälligkeitsgutachten handelt, vermutet der Anwalt der Familie noch aus

einem weiteren Grund: Es weist zentrale inhaltliche Schwächen auf. So mutet denn die Lektüre des rechtsmedizinischen Berichts äusserst seltsam an. Mit seinen über 70 Seiten ist der erste Eindruck zwar der einer soliden Arbeit. Der Inhalt wird dem Umfang jedoch in keiner Weise gerecht. Ein Drittel des Berichts machen Zusammenfassungen der Einvernahmeprotokolle der Staatsanwaltschaft aus. Diese oberflächlich geführten Einvernahmen mit allen beteiligten BeamtInnen fanden grösstenteils direkt nach dem Todesfall statt, behandeln jedoch zentrale Fragen der Vorgänge in der letzten Stunde des Lebens von Joseph Chiakwa gar nicht oder nur sehr ungenau. Dabei wäre gerade die Rekonstruktion dieser Zeitspanne besonders wichtig, um die Todesursache aufzuklären.

«Tod durch Einbildung»?

Weiter finden sich etliche Seiten mit Zusammenfassungen der für Ausschaffungen relevanten Gesetze und Verordnungen inklusive einiger Zitate von Bundesgerichtsentscheiden, die alle eher von juristischen Fachpersonen als von MedizinerInnen interpretiert werden sollten. Und bei den medizinischen Informationen wird ein sehr weites Feld abgedeckt, das den Anschein einer neutralen, nach allen Seiten offenen Beurteilung erwecken soll. Es erstreckt sich sogar auf Absurditäten wie «Tod durch Einbildung» und «Voodoo Death». Hier wird der Eindruck geschürt, Joseph Chiakwa sei an einer Herzkrankheit und vielleicht auch am «Tod durch Einbildung» gestorben. Selbstverständlich haben die ganzen Ausschaffungsbedingungen überhaupt nichts damit zu tun.

Bei den wesentlichen Fragen wird der Bericht schmalbrüstig bis fragwürdig. Nämlich: Was hat denn ursächlich zum Tod beigetragen? Und wie genau ist die letzte Stunde im Leben von Joseph Chiakwa abgelaufen? Konkret fraglich ist Morten → S. 2 unten



**Nicht nur privat ein Paar:
Morten und Karin Keller-Sutter.**

Stoppt die Sonderflüge!

Ende September 2010 hat augenauf die Petition «Stoppt die Sonderflüge!» lanciert. Bisher haben 525 Personen online und auf den Petitionsbögen unterschrieben. Die Forderung an Bund und Kantone: keine Ausschaffungen mehr mit Sonderflügen zu vollziehen. Denn diese verletzen Würde und körperliche Integrität der ausgeschafften Menschen massiv. Die Petition kann noch bis am 31. Dezember 2010 entweder online oder auf dem beiliegenden Bogen unterzeichnet werden. Zu Beginn des nächsten Jahres überreicht augenauf die Petition Simonetta Sommaruga, der neuen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Schluss mit den Sonderflügen! Unterschreiben Sie jetzt auf: www.augenauf.immerda.ch

Beamte schiessen Gummischrot, wenden Gewalt an und geben ihre Namen nicht bekannt

Grundrechtsverletzung bei Polizeieinsatz

Der junge Franzose Erdal wurde im März 2010 nach einer Hetzjagd in einem gestohlenen Auto von einem Waadtländer Polizisten erschossen (siehe augenauf-Bulletin Nr. 65, Juni 2010). Aus Protest dagegen fand am 12. Juni in Freiburg eine Demonstration gegen Polizeigewalt statt. Dort kam es erneut zu polizeilicher Repression. augenauf Bern hat deshalb eine Beschwerde bei der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg deponiert.

Der durch die Altstadt ziehende solidarische Demonstrationzug endete abrupt: Vor dem Freiburger Gefängnis schossen die PolizeibeamtInnen ohne Vorwarnung Gummischrot auf die DemonstrantInnen. Diese hatten mit Leuchtpetarden auf sich aufmerksam gemacht.

Von einer Minute auf die andere eskalierte die Situation. Die vorgängig ohne Zwischenfälle verlaufene Demonstration löste sich auf – eine Scheibe des Polizeipostens ging in die Brüche und zwei Polizisten wurden verletzt. Der spätere Nachmittag endete in willkürlich anmutenden Verhaftungsaktionen in den Gassen und Restaurants der Freiburger Altstadt sowie am Bahnhof. Am Abend befanden sich 47 Personen in Polizeigewahrsam, wovon ein Drittel erst im Laufe des Sonntags wieder freigelassen wurde.

Grundrechte werden zur Nebensache

Ganz offensichtlich wollten die Polizeibehörden mit dieser gross angelegten Aktion demonstrieren, dass sie der Situation gewachsen seien. Verhältnismässigkeit und das Einhalten von Grundrechten verkamen bei dem Polizeieinsatz zur Nebensache, wie dies die augenauf Bern vorliegenden Gedächtnisprotokolle



Freiburger Polizei im vollen Einsatz.

der Betroffenen bezeugen: Sie beschreiben Anwendung und Androhung von Gewalt bei Festnahmen und schikanöses Verhalten während der Festhaltung. So wurden wehrlose Personen aus kürzester Distanz mit dem Einsatz von Gummigeschossen bedroht (siehe Bild). Einige Personen erfuhren erst nach Stunden den Grund ihrer Festnahme. Bis zu dreimal wurden Festgenommene verhört, bevor sie – teilweise nach Mitternacht oder sogar erst am darauf folgenden Tag – freigelassen wurden. Mindestens zwei Personen wurden ohne schriftliche untersuchungsrichterli-

Skandalöser Politfilz Fortsetzung von Seite 1

→ Keller-Sutters Zusammenfassung des Berichts eines Pathologen zu den am Herzen vorgefundenen Anomalien: Alle im Bericht des Pathologen erwähnten weiteren Möglichkeiten der Todesursache werden vom Rechtsmediziner Keller-Sutter unterschlagen. Beispielsweise: tödliche Herzrhythmusstörung als Folge der massiven Unterernährung während Joseph Chiakwas Hungerstreik im Ausschaffungsgefängnis und der riesige Stress der Ausschaffung selber. Somit erweckt der Obduktionsbericht den Eindruck, der Pathologe habe eine klare Todesursache festgehalten – was aber mitnichten der Fall ist.

Schwierige Spurensuche

Auch weitere wesentliche Hinweise dieses Pathologen gingen auf dem Weg in den Obduktionsbericht verloren. Richtig abenteuerlich wird er in der Diskussion über die Todesursache. Ohne Be-

gründung wird das Herz als «schwer vorgeschädigt» bezeichnet. Auch zur Verantwortung von beteiligten BeamtInnen findet eher eine generelle Absolution statt, als dass wesentliche Fragen vertieft diskutiert werden. → weiter nebenan

Eine halbwegs positive Meldung

Der Anwalt der Familie von Joseph Ndukaku Chiakwa wurde inzwischen als unentgeltlicher Rechtsbeistand der Familie akzeptiert. Der Präsident des Bezirksgerichts Bülach hatte unbedingt an der ursprünglich von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Anwältin festhalten wollen. Erst das Obergericht Zürich hat in dieser Frage eine Klärung gebracht und so die Wahl der Familie akzeptiert.

che Anweisung und gegen ihren Willen zwangsweise DNA-Proben entnommen. Die beim Einsatz involvierten BeamtInnen gaben ihre Namen nicht bekannt und trugen keine Dienstnummern. Grund genug für augenauf Bern, bei den freiburgischen Behörden eine Aufsichtsbeschwerde zu deponieren.¹

Direktion übernimmt Darstellungen der Polizei

Die einige Wochen später eintreffende Antwort der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg erweist sich jedoch als erneuter Affront gegenüber den Betroffenen. Im Schreiben wird ihnen grundsätzlich kein Glauben geschenkt. Die Antwort basiert weitgehend auf einer unhinterfragten Übernahme der Darstellungen der Polizei. Diese unkritische Position kommt beispielsweise dann zum Tragen, wenn dargelegt wird, dass nicht eruiert werden konnte, ob einzelne BeamtInnen sich geweigert hätten, ihren Namen offenzulegen. Abschliessend wird bezüglich dieser Frage ganz einfach darauf verwiesen, «dass die Polizeibeamten bestens wissen, welches ihre Rechte und Pflichten sind, auch hinsichtlich der Namensbekanntgabe»². Ferner bestreitet die Direktion rundheraus, dass zwangsweise DNA-Proben entnommen wurden. Fehlbares Verhalten im Corps der Freiburger Kantonspolizei scheint unvorstellbar.

Auch gibt es im Antwortschreiben einen gewissen Erklärungsnotstand wegen der Festhaltebedingungen. Zur Erklärung werden die hohe Anzahl der Festnahmen und die damit verbundenen administrativen Aufgaben bemüht. Deswegen war es «in einer ersten Phase nicht möglich [...], den logistischen Aspekten die gewünschte Aufmerksamkeit zu schenken»³. Schon die Tatsache, dass Grundrechtsbeschneidungen durch einen grossen administrativen Aufwand begründet und legitimiert werden, ist aus Sicht von augenauf Bern inakzeptabel. Dieser Umstand ruft geradezu nach einer weiteren Untersuchung, um die konkreten Problemstellen zu eruieren. Ferner bleibt ungeklärt:

Worin bestand die logistische Überforderung, festgehaltenen Personen in Sichtweite stehende Getränke zu überreichen? Nichtsdestotrotz zieht die Freiburger Sicherheits- und Justizdirektion in ihrem Schreiben das Fazit, dass der fragliche Polizeieinsatz ordnungsgemäss und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit erfolgt sei. Damit versenkt sie die Aufsichtsbeschwerde in der Schublade. Wiederum Grund genug für augenauf, ein zweites Mal bei den freiburgischen Behörden zu intervenieren.

augenauf fordert Massnahmen

In einer erneuten vierseitigen Erklärung an die Freiburger Sicherheits- und Justizdirektion legt augenauf Punkt für Punkt dar, warum es unabdinglich sei, eine weitere, eingehende Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 12. Juni einzuleiten.⁴ Um der Forderung Nachdruck zu verleihen, werden die Medien ebenfalls informiert. Anstatt sich inhaltlich der Kritikpunkte anzunehmen, ereifert sich der Direktor des Sicherheits- und Justizdepartements nun über die betriebene Medienarbeit: In einem kurzen Schreiben teilt er mit, dass er auf die Forderung nicht eingehen werde, da ein Dialog unter solchen Umständen nicht zumutbar sei – und untermauert damit seine Verweigerungshaltung. Gefordert ist allerdings kein Dialog, sondern gefordert sind konkrete Massnahmen. Das Geschehene ist nämlich nicht verhandelbar. Es sollte endlich untersucht und sanktioniert werden.

augenauf Bern

¹ Die vollumfängliche Aufsichtsbeschwerde von augenauf Bern sowie die Antwort der Sicherheits- und Justizdirektion ist auf www.augenauf.ch (Aktuelles) einsehbar.

² Schreiben der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg vom 8. September 2010.

³ Schreiben der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg vom 8. September 2010: Antwort auf die Frage, warum die in Sichtweite von den Festgenommenen stehenden Getränke lange Zeit nicht überreicht wurden.

⁴ Auch dieses Schreiben ist auf www.augenauf.ch (Aktuelles) einsehbar.

Unabhängiges Gutachten gefordert

Das Zürcher Gutachten fügt sich lückenlos ein in die gesamte Reihe von Kommunikationsaktivitäten der Staatsanwaltschaft und des Bundesamts für Migration, bei denen offensichtlich die Frage im Vordergrund steht, wann denn nun nach diesem – allseits bedauerten – «Zwischenfall» unerwünschte NigerianerInnen wieder ins Ausschaffungsgefängnis gesteckt und ausgeflogen werden können. Hierzu gehört auch der Befund einer vorbestehenden Herzerkrankung, die zusammen mit der Schwächung durch den Hungerstreik die Ursache für den unangenehmen Todesfall darstellen soll.

Das Gutachten schürt den Verdacht, mehr der Ausschaffungsmaschinerie dienen zu wollen als der Aufklärung eines gewaltsamen Todes. Unter diesen Umständen kann nur ein zweites, dieses Mal wirklich unabhängiges Gutachten Klarheit über die Umstände und Verantwortungen bringen, die zum Tod von Joseph Ndukaku Chiakwa führten.

augenauf Zürich

Falsche Erfolgsmeldungen des BfM

Seit dem Todesfall in Kloten im März diesen Jahres teilt das BfM alle paar Monate mit, zur Wiederaufnahme der Ausschaffungsflüge nach Nigeria seien wesentliche Schritte gemacht worden. Das letzte Mal wurde am 5. November die neue Migrationspartnerschaft medienwirksam gelobt. Konkret ist allerdings noch sehr wenig. Auf Nachfrage kann das BfM weder erklären, wie die Begleitung durch nigerianische Beamte stattfinden soll, noch warum dies weitere Todesfälle verhindern könne. Alles was wirklich sicher ist: Im Januar wird weiterdiskutiert. Und vorläufig gibt es höchstens einzelne Ausschaffungen im EU-Rahmen nach Nigeria. Einen Zweck erfüllt diese Art der Kommunikation aber auf jeden Fall: Die Ausschaffungshaft für NigerianerInnen ist weiterhin möglich, da ja auch Ausschaffungen «in absehbarer Zeit» wieder stattfinden können. So dient das BfM immerhin den Kantonen, die mit harter Hand die Gefängnisse bis zum letzten Platz füllen möchten.

Gewalttätige Beamte im Asylheim

Polizeikontrolle mit Kollateralschäden

Protokoll einer Verhaftung mit Folgen: Der Flüchtling A. Q. wird aus unerfindlichen Gründen im Aufenthaltsraum eines Baselbieter Asylheims verhaftet. Dabei geht die Polizei mit menschenverachtender Härte vor. Mit dem Verdacht auf eine Psychose erwacht A. Q. aus seiner bei der Verhaftung erlittenen Ohnmacht.

A. Q. wartet seit zwei Jahren auf seinen Asylentscheid und lebt in einem von der Firma ORS betriebenen Asylheim. Eines Abends im vergangenen Juni führt die Polizei im Heim eine Kontrolle durch. Worum es dabei geht, bleibt den Bewohnern des Heims unklar. A. Q., der gerade im Aufenthaltsraum am Abwaschen ist, wird aufgefordert, sich zu setzen. Er tut dies – aber offenbar nicht zur Zufriedenheit der Polizisten. Jedenfalls werfen sich fünf Beamte auf ihn, fesseln ihm die Hände und bugsieren ihn ins Polizeiauto. Auf der Fahrt zum Polizeiposten Reinach wird es A. Q., der eben erst sein Abendessen eingenommen hat, schlecht. Er übergibt sich auf die Uniform eines Polizisten. Dieser stösst daraufhin A. Q.s Kopf gegen die Autotür.

Auf dem Polizeiposten angekommen, schleift man ihn die Treppe hinunter und wirft ihn in eine Zelle. Dort wird er allein gelassen. Er übergibt sich erneut. In ohnmächtiger Wut schlägt A. Q. seinen Kopf gegen die Wand, worauf die Beamten in die Zelle stürmen, ihn zu Boden werfen und an den Haaren ziehen. Am Ende ziehen sie ihm einen Sack über den Kopf. Er verliert das Bewusstsein und wacht erst Stunden später im Spital wieder auf. Die Diagnose: Verdacht auf Psychose, erlitten während der Kontrolle im Asylheim.

Bänder der Videoüberwachung gelöscht

Nachforschungen von augenauf im Asylheim, im Spital und bei der Polizei bringen Seltsames ans Licht. Es scheint üblich zu sein, dass die Heimleitung sich bei disziplinarischen Problemen mit Heimbewohnern an die Polizei wendet, was beispielsweise im Falle von A. Q. im Februar 2010 geschehen war. Anlass für die Kontrolle im Juni war aber der Verdacht, es würden unbefugte Personen im Asylheim übernachten. Die Kontrolle fand am späten Abend statt, als die Mitarbeiter der Heimleitung nicht mehr im Haus waren, so dass niemand die Geschehnisse und das Verhalten der Polizei während der Kontrolle beobachten konnte. Auch die Bänder der Videoüberwachung im Essraum wurden von der Heimleitung nach kurzer Zeit gelöscht, obwohl ihr bekannt war, dass A. Q. sich gegen die Misshandlungen wehren wollte. Dass die Aufnahmen wesentlich zur Aufklärung der Vorgänge hätten beitragen können, scheint dabei keine Rolle gespielt zu haben.

Dies bedeutet, dass es ausser eingeschüchterten, kaum Deutsch sprechenden Heimbewohnern keine Zeugen für den Vorfall gibt und es unmöglich ist, sich vom Ablauf der Kontrolle ein unabhängiges Bild zu machen. A. Q. meint, die Situation sei



Polizeiposten Reinach: Hier ergings A. Q. schlecht.

eskalieren, weil er sich auf einen Stuhl gesetzt habe, während die Polizisten wohl wollten, dass er sich auf einen daneben stehenden Sessel setze, was er als Schikane empfunden habe. Als sie ihn daraufhin an den Haaren gezogen und zu Boden geworfen hätten, habe er dies als Erniedrigung empfunden und sei zum Missfallen der Polizisten wieder aufgestanden.

Die Polizei sieht die Sache anders: Sie behauptet, A. Q. sei widerspenstig gewesen, habe sich der Kontrolle widersetzt, und es sei unmöglich gewesen, mit ihm «ein vernünftiges Gespräch» zu führen.

Polizei für die Eskalation verantwortlich

Wie auch immer die Kontrolle abgelaufen sein mag: Die Verantwortung für die Eskalation der Situation und die psychische Notlage A. Q.s liegt vollumfänglich aufseiten der Polizei. A. Q. spricht kaum Deutsch oder Englisch, kann also Anweisungen nicht im Detail verstehen. Er ist ein Mensch, der auf seinem Recht besteht, mit angemessenem Respekt behandelt zu werden. Er hat eine langwierige und möglicherweise traumatisierende Fluchtgeschichte hinter sich. Seine Situation ist im höchsten Masse prekär.

Auf der anderen Seite steht eine grosse Anzahl Beamter, die spät abends ins Heim einfällt, eine für die Bewohner unverständliche Kontrolle durchführt und jemanden, weil er auf dem falschen Stuhl sitzt, gefesselt abtransportiert. Das Machtgefälle ist so gross, dass alles, was passiert, von der Polizei zu verantworten ist, unabhängig davon, wie sich A. Q. benommen hat.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Heimleitung bereits im Februar wegen A. Q. an die Polizei gewandt hatte, drängt sich zudem die Vermutung auf, die Beamten hätten A. Q. von Beginn der Kontrolle weg mit besonderer Schärfe behandelt und ihn von vornherein im Visier gehabt, um ein Exempel zu statuieren. Jedenfalls scheint klar, dass die Polizei nicht imstande ist, mit Menschen wie A. Q. auf deeskalierende Weise umzugehen. – Oder nicht willens.

augenauf Basel

Wasef Ariz' Odyssee mit und ohne Papiere

Nach 20 Jahren Schweiz: Bleiberecht jetzt!

Wasef Ariz* ist 1990 25-jährig aus Afghanistan in die Schweiz geflüchtet. Zwanzig Jahre später wollen ihn die Schweizer Behörden nach Pakistan ausschaffen.

Wasef Ariz wird 1965 in einem kleinen Dorf in der afghanischen Provinz Nangahar geboren, nahe der Grenze zu Pakistan. Dort lebt er zusammen mit seinen Eltern und seinem Grossvater. Sein Vater stirbt, als er zwei Jahre alt ist. Einige Zeit später heiratet die Mutter einen Mann aus Pakistan. Mit ihm hat sie einen weiteren Sohn. Als Wasef Ariz 14 Jahre alt ist, zieht der Stiefvater mit dem Halbbruder nach Pakistan, Ariz bleibt mit seiner Mutter und dem Grossvater in Afghanistan.

Die Kämpfe zwischen den Taliban und den Besatzungstruppen erreichen die Gegend rund um Nangahar. Ariz muss deshalb mit 22 Jahren aus seinem Dorf fliehen. 1990 gelangt er in die Schweiz. Hier stellt er einen Asylantrag, der drei Jahre später abgelehnt wird. Begründung: Er könne keine Papiere vorweisen, die seine Herkunft und Identität bestätigten.

Wasef Ariz rekurriert gegen diesen Entscheid. Er gibt zu bedenken, dass er noch nie in seinem Leben Ausweispapiere hatte. Er werde jedoch versuchen, über das afghanische Konsulat in Genf oder über seine Mutter solche Papiere zu beschaffen. 1994 wird auch der Rekurs abgewiesen.

Von der Aufenthaltsbewilligung ...

In der Zwischenzeit hat Ariz seine zukünftige Ehefrau, eine Schweizerin, kennen gelernt. Sie heiraten 1994 und leben in Basel. Ariz

erhält eine Aufenthaltsbewilligung zum Verbleib bei der Ehefrau. Im selben Jahr bekommt er von der afghanischen Botschaft in Moskau afghanische Reisedokumente. Einem normalen Alltagsleben in der Schweiz scheint nun nichts mehr im Wege zu stehen.

Doch am 14. Mai 1996 erhält Ariz Post von der Kantonspolizei Basel-Stadt. Sein Bruder, der in St. Gallen lebe, sei als pakistanischer Staatsangehöriger gemeldet. Deshalb würden die Zweifel an seiner afghanischen Herkunft weiter erhärtet. Es wird ein DNA-Test angeordnet, der positiv ausfällt. Ariz erklärt später, dass es sich bei dem Mann wohl um seinen Halbbruder handle. Er bekräftigt aber, dass er in Afghanistan geboren und aufgewachsen sei. Um seine Aussage zu unterstreichen, zeigt er den Schweizer Beamten seine afghanischen Reisedokumente. Die Polizei zieht sie ein, überprüft sie und kommt im September 1996 zum Schluss, dass sie echt sind.

... in die Illegalität ...

Ab 1997 lebt Wasef Ariz von seiner Ehefrau getrennt, was richterlich bewilligt wird. Sie führen ihre Ehe aber weiter. Seine Frau zieht zwei Jahre später nach Thailand zu ihrer Familie, wo sie die gemeinsame Tochter zur Welt bringt. Ariz' Aufenthalt wird im Frühjahr 1999 nicht verlängert: der Aufenthaltsgrund «Verbleib bei der Ehefrau» falle weg. Die darauffolgende Zeit ist geprägt von zermürbenden Behördengängen, Beschwerde- und Rekurschriften, Ablehnungen und Wegweisungen.

Im Jahr 2000, nach zehn Jahren in der Schweiz und immer noch mit einer Schweizerin verheiratet, ist Wasef Ariz' Aufent- → S. 6

Zürcher Stadtpolizei als Ort von rassendiskriminierendem Verhalten

Der runde Tisch ist eine Alibiübung

Der erste Rassismusbericht der Stadt Zürich ([www.stadt-zürich.ch/integration - Rassismusbericht 2009](http://www.stadt-zürich.ch/integration-Rassismusbericht-2009)) machte neben Wohnungsmarkt und Ausbildungssituation auch die Stadtpolizei Zürich als Ort von rassendiskriminierendem Verhalten aus. Als Massnahme dagegen lud die Polizei etwa 45 Organisationen zu einem runden Tisch ein. Auch augenauf war am ersten Treffen im vergangenen Februar mit von der Partie. Für das zweite Treffen diesen November haben wir uns abgemeldet. Warum?

Keine Verbindlichkeit, keine Protokolle, kein Einfluss

Man hätte sich gerne vorgestellt, dass die Stadtpolizei Zürich daran interessiert ist, mit diesem runden Tisch ein Arbeitsinstrument zur Verhinderung von Rassismus in den eigenen Reihen zu schaffen. Dem war nicht so. Den Anwesenden wurde gleich zu Beginn des ersten Treffens mitgeteilt, dass es keine Protokolle

der Veranstaltung geben werde. Damit war jede Form von Verbindlichkeit schon mal vom Tisch.

Bevor die anwesenden nichtstaatlichen Organisationen danach fragen konnten, wurde ihnen klargemacht, dass sie keine Berechtigung hatten, Traktanden und Ablauf der Veranstaltung zu bestimmen. Allfällige Diskussionsansätze über polizeiliche Rassendiskriminierung verpufften sofort. Denn von Polizeiseite kamen keine Argumente, sondern ein abschliessendes «dem werden wir nachgehen». Ganz so, als wären Einzelfälle das Problem und nicht die Aufgabenstellung der Polizei, dunkelhäutige oder sonstwie ausländisch aussehende Menschen als grundsätzlich Verdächtige zu behandeln.

augenauf begrüsst jede Anstrengung zur Überwindung von rassistischem und menschenverachtendem Verhalten. An Alibiübungen nehmen wir aber nicht teil. **augenauf Zürich**

Den rassistischen Konsens durchbrechen

Am 30. Oktober fand in Langenthal eine Demonstration unter dem Titel «Den rassistischen Konsens durchbrechen!» statt, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und die repressive staatliche Migrationspolitik richtete. Hintergrund bildete eine rechtsextremistische Anti-Minarett-Kundgebung, die am 9. Oktober ebenfalls in Langenthal durchgeführt worden war. Der folgende Text ist eine leicht abgeänderte Fassung des gemeinsamen Redebeitrages von augenauf Bern und dem Büro gegen finstere Zeiten, der anlässlich dieser Demonstration verlesen wurde.

« Es steht ausser Frage, dass Neonazis und Rechtsextremismus auch in der Schweiz eine grosse Gefahr darstellen. Weit gefährlicher ist aber die Wechselwirkung zwischen diesem rechten Rand, der SVP und der herrschenden staatlichen Migrationspolitik. Letztere ist für die rechtspopulistischen Ideen nämlich mehr als empfänglich und verankert rassistische Vorstellungen nicht nur in Gesetzen und Verordnungen, sondern auch tief in der Gesellschaft.

Die Debatte um die Ausschaffungsinitiative der SVP ist ein Paradebeispiel, wie politische Opportunität rechtes Gedankengut salonfähig macht und den rassistischen Konsens untermauert. Bis weit ins sogenannte linke Lager hinein wird der Gegenvorschlag unterstützt, der zwar das Gleiche fordert wie die Initiative, im Gegensatz dazu aber umsetzbar ist. Dass er dabei

im Gewand der Verfassungsmässigkeit daherkommt, macht ihn nicht humaner, sondern umso gefährlicher. Im aktuellen Abstimmungskampf wird der Diskurs reduziert auf eine Wahl zwischen dem kruden Wildwest-Rassismus der SVP und dem verfassungsmässig legitimierten Rassismus des Gegenvorschlages.

Dabei genügt ein Blick auf die heutige Ausschaffungspraxis, um die Absurdität weiterer Verschärfungen zu erkennen. Bereits heute sind kaum Personen ausländischer Herkunft vor einer Ausschaffung sicher, falls sie nicht zufällig aus einem EU-Land stammen. Ansonsten wird Menschen, auch wenn sie seit Jahren in der Schweiz leben und Teil dieser Gesellschaft sind, regelmässig aus nichtigen Gründen ihre Aufenthaltsbewilligung entzogen. Und gehen sie nicht «freiwillig», so werden sie halt ausgeschafft.

Hier zeigt sich die staatliche Gewalt in ihrer ganzen Deutlichkeit. Menschen, selbst Kinder und Jugendliche, deren einziges «Verbrechen» darin besteht, in der Schweiz zu sein, werden monatelang in Ausschaffungshaft gesteckt. Wer sich weigert, «freiwillig» das Flugzeug zu besteigen, dessen Ziel meist das Land ist, aus dem er oder sie geflüchtet ist, wird einer erniedrigenden Ganzkörperfesselung unterzogen und unter strengster Bewachung mit einem kostspieligen Sonderflug ausgeschafft. Dieses Prozedere ist nicht nur menschenverachtend, sondern lebensgefährlich.

Bleiberecht jetzt! Fortsetzung von Seite 5

→ halt plötzlich illegal. Mit Hilfe von Freunden und Bekannten hält er sich die nächsten Jahre über Wasser. Der Versuch, 2002 ein weiteres Asylgesuch zu stellen, scheitert.

Im Frühling 2005 gibt es für Ariz einen Lichtblick: Seine Ehefrau kehrt aus Thailand in die Schweiz zurück und erklärt gegenüber den Behörden, dass sie wieder mit ihrem Ehemann zusammenleben möchte. Ihre ökonomischen Umstände würden es leider derzeit nicht ermöglichen, die gemeinsame Tochter in die Schweiz nachzuholen. Ariz erhält darauf eine auf ein Jahr befristete B-Bewilligung und eine Arbeitserlaubnis. Er findet schnell Arbeit und hofft, dass sich nun das Blatt wendet.

Doch nur wenige Wochen später geht es wieder los mit den behördlichen Briefen. Ariz erhält eine Anzeige wegen illegalen Aufenthalts für die letzten fünf Jahre und kurz darauf einen Strafbefehl und eine Verwarnung. Am 9. Mai 2006 wird die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung abgewiesen, da Ariz' Ehefrau inzwischen wieder in Thailand ist. Er rekurriert erneut, im

Oktober 2008 wird der Rekurs endgültig abgewiesen. Ariz soll selbständig nach Afghanistan ausreisen. Dieser Aufforderung kommt er nicht nach, da er nun seit 18 Jahren in der Schweiz lebt und in Afghanistan inzwischen weder Familie noch Kontakte hat.

Im Juni 2009 wird Wasef Ariz verhaftet und kommt in Ausschaffungshaft. Zu dieser Zeit kann die Schweiz faktisch niemanden nach Afghanistan ausschaffen. Seine afghanischen Reisedokumente sind zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan, um sie verlängern zu lassen. Plötzlich wird wieder sein Halbbruder aus Pakistan ins Spiel gebracht. Und damit die afghanische Staatsangehörigkeit erneut in Frage gestellt. Bereits nach der ersten Haft-richterverhandlung stellen die Schweizer Behörden bei der pakistanischen Botschaft einen Antrag zwecks Überprüfung der Identität und Ausstellung eines Reisedokuments. Ariz muss verschiedene Formulare zuhanden der pakistanischen Botschaft ausfüllen. Er ist auch bereit, auf der pakistanischen Botschaft vorzusprechen, um die falsche Anschuldigung endlich aus der Welt zu schaffen.

Die rohe Gewalt versteckt sich dabei hinter bürokratisierten Abläufen. Die Zuständigkeiten sind so verzettelt, dass jede Behörde, jeder Mensch nur ein Rädchen dieser gewaltigen Maschinerie ist – und alle Verantwortung abschieben kann. Die einzige Folge von Toten bei Ausschaffungen sind «Reformen» im Ausschaffungsprozedere: Nachdem 1999 in Zürich Khaled Abuzarifa und 2001 im Wallis Samson Chukwu ihre versuchten Ausschaffungen nicht überlebt hatten, wurde die sogenannte Zwangsanwendungsverordnung (ZAV) erlassen. Die ZAV sollte der staatlichen Gewalt bei Ausschaffungen Grenzen setzen, erlaubt dabei aber explizit den Einsatz von Tasern. Im März dieses Jahres ist in Zürich ein weiterer Mensch, Joseph Ndukaku Chiakwa (in der Schweiz unter dem Namen Alex Khamma bekannt), bei der Vorbereitung zur Ausschaffung ums Leben gekommen. Und erneut wurden Massnahmen angekündigt, welche solche Todesfälle in Zukunft verhindern sollen. Sie bestehen im Wesentlichen darin, einen Arzt mitfliegen zu lassen.

All diese Verordnungen und sogenannten Massnahmen dürfen nicht drüber hinwegtäuschen: Es gibt keine humanen Ausschaffungen. Eine Politik, die Menschen gegen ihren Willen und unter der Anwendung von Gewalt aus der Schweiz deportiert, nimmt Tote in Kauf. Befürwortende von Zwangsausschaffungen sagen gerne, dass die herrschende Schweizer Migrationspolitik nicht ohne das Druckmittel der Ausschaffungen auskommt. Das ist kaum zu bestreiten. Das heisst aber nicht, dass Ausschaffungen damit legitim werden. Es heisst viel mehr, dass die herrschende Migrationspolitik als Ganzes abzulehnen und zu bekämpfen ist.

Ausschaffungen sind nur die Spitze des Eisberges dieser menschenverachtenden Asyl- und AusländerInnenpolitik. Eine

Politik, welche die Menschen per Gesetz in verschiedene Klassen einteilt. Eine Politik, in der Polizistinnen und Polizisten regelmässig dunkelhäutige Personen verprügeln und dafür von den Gerichten freigesprochen werden. Eine Politik, die Schutz suchende Menschen in Lager steckt. In Zentren, die sich in unterirdischen Zivilschutzanlagen oder in den entlegensten Winkeln der Bergregionen befinden, wo sie systematisch vom Rest der Gesellschaft isoliert werden. Es ist diese Politik, die Tote in Kauf nimmt.

Es gilt, sich nach der Abstimmung vom 28. November nicht frustriert ins Private zurückzuziehen, sondern wie immer in den letzten Jahren erst recht weiterzumachen mit dem Widerstand und dem Kampf für Solidarität, Bleibrecht und Regularisierung und gegen Rassismus, Ausgrenzung und Ausschaffungen. Und dies mit und für die Betroffenen. Denn während wir Schweizerpass-InhaberInnen relativ «frei» auf der Strasse Widerstand leisten können, findet ihr Widerstand oft unter schwierigen Bedingungen in den Camps, in Zivilschutzanlagen, in Berghütten, im illegalisierten Untergrund, in Ausschaffungs- und anderen Knästen oder während Sonderflügen statt. Solidarische Nachmittage in Camps und Nothilfslagern sowie lautstarke Besuche vor Ausschaffungsknästen sind deshalb geeignete Möglichkeiten, ihren und unseren Widerstand zu verknüpfen.

Und: Es gilt, weiterhin Widerstand gegen die Biedermänner/-frauen und die BrandstifterInnen zu leisten. Gegen SVP, Migrations-BürokratInnen, linken und bürgerlichen Opportunismus, schlagzeileiligen Wahlkampfpopulismus, Medienhetze, Rechtsextreme und Neonazis. Gegen die Umsetzung und Praxis ihrer menschenverachtenden Politik und gegen ihre strukturelle und praktische brutale Gewalt.» 

Ausschaffungshaft – und Happy End?

Die Zeit vergeht, ein Haftrichtertermin folgt dem nächsten. Ariz' Ausschaffungshaft wird immer wieder um drei weitere Monate verlängert. Auch nach über einem Jahr des stetigen Bemühens der Schweizer Behörden anerkennt die pakistanische Botschaft ihn nie als pakistanischen Staatsbürger – da er keiner ist. Für Wasef Ariz selbst wird die Situation immer unerträglicher. Zudem wird er im Juni 2010 wegen dreier Monate Schwarzarbeit zu vier Monaten Haft verurteilt. Auch sind seine eingeschickten Dokumente aus Afghanistan plötzlich nicht wieder aufzutreiben. Glücklicherweise erinnert er sich, dass es von diesen noch eine amtlich beglaubigte Kopie bei einer Bank geben sollte, bei der er 2008 ein Konto eröffnet hatte. augenauf treibt diese Ausweiskopie auf. Wasef Ariz muss im August 2010 aus der Ausschaffungshaft entlassen werden, da seine Ausschaffung nach Afghanistan nicht durchgeführt werden kann. Momentan bemüht sich Wasef Ariz mit Hilfe seines Anwalts um einen geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz – anscheinend mit guten Aussichten.

* Name geändert

augenauf Zürich

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch
Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Zum Sammeln: Unser Cartoonist zeichnet zurück!

«Ich habe die Schnauze voll. Seit Jahren beschimpft mich die SVP auf ihren Abstimmungsplakaten als rote Ratte (weil Linker) oder Meuchelmörder, schwarzes Schaf, Wolf im Schafspelz und anderes Ungeziefer (weil Ausländer). Den Tiervergleich und die primitive Bildsprache entlehnt der – übrigens deutsche – Stammgrafiker der SVP zwanglos den Plakaten der NSDAP aus den 30er- und 40er-Jahren.

Jetzt wird zurück-enthumanisiert: Bis zum Abstimmungs-termin am 28. November habe ich zwei Wochen lang jeden Werktag ein SVP-Sammelbild mit Tiermotiv gezeichnet.»

Originale (A4) gerahmt können für 70 Franken, die gesammelten Schmähbilder als postkartengrosse Klebe-Etiketten für 20 Franken bestellt werden: Per Mail bei theiss@infam.ch oder per Telefon 079 679 34 21.

Cartoonist Udo Theiss

www.infam.ch → Weblog → «Sammelbilder» suchen



Das Allerletzte

Gangmethode: Die Erste

Eigentlich heisst der kleine Kerl in den viel zu grossen Baggy-Pants Ilker, aber er nennt sich wie der Reggae Musiker Shaggy oder Shag. Die in langen Nächten fest gewirbelten Dreadlocks lässt Ilker übers Gesicht fallen. Das findet er total cool und auch der eigens einstudierte Pimp Roll Gang, den er den afroamerikanischen Gangstas auf MTV abgeschaut hat, findet er supercool. Shaggy läuft gegen Abend nach der Schule in Richtung Limmatplatz. Plötzlich reisst ihn jemand von hinten brutal zu Boden. Er stürzt. Sofort kniet sich ein Polizist auf ihn: «Wo häsch d'Droge, versteckt, du Freak?», schreit der zweite Polizist und dreht Shaggy die Arme nach hinten. «Zieh d'Hose abe, aber zügig jetzt, und häre mit em Uuswiis.»

Halb bewusstlos und nach Atem ringend versucht Shaggy sich zu erinnern, was er in der Schule über Gewalt auf der Strasse gelernt hat und erinnert sich plötzlich daran, dass der Lehrer gesagt hat, dass man mit dem Zauberwort «Fertig Puff» Angriffe von Gewalttätern stoppen muss. In der Hoffnung, dem Horror zu entgehen, schreit er immer und immer wieder dieses vermeintliche Zauberwort. Zwecklos. Die Polizisten denken nicht im Traum daran nachzulassen. Sie legen Shaggy in Handschellen und werfen ihn in den inzwischen eingetroffenen Polizeiwagen.

Gangmethode: Die Zweite

Obwohl laut offizieller Umfrage jede dritte Zürcher Stadtpolizistin und jeder dritte Stadtpolizist behauptet, Angst im Dienst zu haben, gibt sich ein Teil des Polizeikorps in seiner Freizeit gerne als furchtlose Schweizer Rambos aus. «chreis 4 cop» (Kurzform: c4c) ist der Gang-Name dieser obskuren Polizeitruppe, ihr Logo zeigt bezeichnenderweise eine Zielscheibe und sie verwenden Gangsta-Reliquien wie Caps mit dem «chreis 4 cop»-Logo. Intern vertreiben sie T-Shirts mit der gleichen Aufschrift, sogar Tangas (!). Für die Pistolenmagazine gibts spezielle Aufkleber.

Auftrieb zu einer noch härteren Gangart bekam das Polizeikorps u.a. nach der umstrittenen Aktion «Respekt», wo PolizistInnen vor laufender Kamera ungehemmt unbescholtene Bürger drangsalierten und verletzten.

Man wird den Eindruck nicht los, dass in Daniel Leupis grünem Polizeidepartement einiges schief läuft. Auch die kürzlich von der Stadt Zürich propagierte Anti-Gewaltkampagne mit den Slogans: «Fertig Puff» und «Wottschi prügge – muesch zügge» wurde so armselig aufgebaut, dass die meisten Leute meinten, die Kampagne habe etwas mit Bordellen zu tun. Der miese «Fertig Puff»-Song bei youtube wurde gerade mal 60x angeklickt. (www.fertigpuff.ch)



Maskottchen von «FERTIG PUFF»



Aufkleber für die Pistolenmagazine



Logo der Polizei vom «Chreis 4 Cop»